

## Stellungnahme des Gemeinderates

zur Vorlage des Zweckverbandes Spital Uster zuhanden der Urnenabstimmung vom 8. März 2015

### a) Antrag des Zweckverbandes

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Spital Uster beantragt seinen Zweckverbandsgemeinden, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Zweckverband Spital Uster wird rückwirkend per 1. Januar 2015 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt.
2. Der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird zugestimmt und der Gemeinderat (Stadtrat) deshalb ermächtigt, alle zur Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, sodass die Gemeinde (Stadt) Aktionärin der Spital Uster AG wird.

### Empfehlung des Gemeinderates:

**Frage 1: Der Gemeinderat empfiehlt „JA“**

**Frage 2: Der Gemeinderat empfiehlt „NEIN“**

### b) Beurteilung des Gemeinderates

#### 1. Umwandlung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat am 14. Mai 2014 einer Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG) zugestimmt. Hierfür wurden als Grundlagen ein Aktionärsbindungsvertrag, eine Interkommunale Vereinbarung (IKV) sowie zukünftige Statuten erarbeitet. Für die Umwandlung ist in allen Gemeinden ein „Ja“ notwendig.

Der Gemeinderat Dietlikon unterstützt diese Umwandlung, da das Spital Uster damit noch besser nicht nur im gesundheitspolitischen Interesse der Trägergemeinden, sondern auch nach unternehmerischen Grundsätzen geführt werden kann. Hierfür braucht es eine gewisse Flexibilität und einen stufengerechten Handlungsspielraum für den Verwaltungsrat und die Spitalleitung. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, der Umwandlung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zuzustimmen.

#### 2. Zustimmung zur Interkommunalen Vereinbarung (Beteiligung an der Aktiengesellschaft)

**Die Gemeindeversammlung hat am 18. September 2014 beschlossen, aus dem Zweckverband Spital Uster auszutreten.** Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, das Stimmvolk über die Dietliker Interessen zu orientieren. Aus Sicht der Behörde stellt der Betrieb eines Spitals keine Kernaufgabe einer Gemeinde mehr dar und gehört auch nicht zu ihren Kernkompetenzen. Sie empfiehlt deshalb, der Interkommunalen Vereinbarung nicht zuzustimmen und somit auf eine Beteiligung an der Aktiengesellschaft zu verzichten.

Aus Sicht des Gemeinderates sind folgende Pro und Kontras zur weiteren Verpflichtung gegenüber dem Spital Uster abzuwägen:

Pro Verbleib	Kontra Verbleib
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Gesunder Betrieb</li> <li>+ Chancen Kapitalentwicklung</li> <li>+ Mitsprache / Mitbestimmung</li> <li>+ Emotionale Verbundenheit</li> <li>+ Rettungsdienst (Gemeindeauftrag) geregelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittragen (geringes) Betriebsrisiko</li> <li>- Sicherer Rückfluss der Anlage (gestaffelt innert max. 15 Jahren)</li> <li>- Geringe Beteiligungsquote (Kanton steuert über Fallpauschalen und Spitalliste)</li> <li>- Keine Nachteile für Patienten aus Dietlikon</li> <li>- Rettungsdienst kann anders geregelt werden</li> <li>- Spitalpflege ist kein Gemeindeauftrag</li> </ul>

Die Grundidee der regulatorischen Anpassungen ist die Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, so dass der Kanton für die Akutsomatik (= Spitäler) und die Gemeinden für die ambulante und stationäre Pflege verantwortlich sind. Die Gemeinde Dietlikon nimmt den Auftrag in der Pflege aktiv wahr, indem die Kapazitäten in der stationären Pflege (Alterszentrum Hofwiesen und Pflegezentrum Rotacher) ausgebaut und die Spitexdienste mit den Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Wallisellen zusammengelegt wurden.

Für ein zusätzliches freiwilliges Engagement im Akutsomatikbereich besteht kein offensichtlicher Anlass. Warum also sollte Dietlikon gegenüber dem Spital Uster in Verpflichtung bleiben und damit die finanziellen - wenn auch derzeit geringen - Risiken tragen? Als Hauptnutzen wird seitens des Spitals die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung genannt. Dies darf aber beim sehr geringen Beteiligungsanteil der Gemeinde nicht überschätzt werden. Der tatsächliche Einfluss bleibt minimal, die grundsätzlichen Perimeter werden vom Kanton festgelegt. Zusätzlich können diesem Argument die periphere Lage im Einzugsgebiet entgegengehalten werden, welche bewirkt, dass andere umliegende Spitäler für die Einwohnerschaft von Dietlikon ebenfalls bedeutend sein dürften.

Beim Spitalbetrieb handelt es sich seit dem 1. Januar 2012 um eine wirtschaftliche Tätigkeit mit primär gesundheitspolitischem Hintergrund, welche von den Gemeinden freiwillig wahrgenommen wird. Erzielt das Spital Uster in Zukunft Gewinne, könnte die Gemeinde Dietlikon auch am Gewinn partizipieren. Handelt es sich beim Spital Uster hingegen um ein nicht rentables Spital mit Verlusten, würde die Gemeinde weiterhin ein Risiko tragen. Aus heutiger Sicht sind die Befürchtungen eines schlechten Geschäftsganges klein. Die Chancen auf Gewinnausschüttungen sind aber ebenfalls eher gering, da das Spital in den nächsten Jahren Kapital ansammeln muss, um die notwendigen betrieblichen Investitionen selbst tragen zu können. Auch die Chance, mittelfristig substanzielle Gewinne zu realisieren, ist nicht gegeben, da in der IKV festgehalten ist, dass keine Dividenden ausgerichtet werden, welche eine angemessene Verzinsung des Gesellschaftskapitals übersteigen. Finanziell gilt es zu beachten, dass das Zweckverbandskapital bei Austritt einen Abschreiber erfährt. Dem gegenüber steht die unsichere Ausgangslage für einen allfälligen, zukünftigen Verkauf der Aktien. Aus rein finanziellen Überlegungen macht eine Beteiligung wie vorgängig beschrieben jedoch wenig Sinn.

Die Patienten von Dietlikon können alle Leistungen des Spitals Uster wie bis anhin vollumfänglich nutzen, da von Seiten des Kantons eine umfassende Aufnahmepflicht besteht. Das Spital kündigte allerdings an (oder drohte), dass es bei Überbelegungen Patienten aus Nicht-Trägergemeinden zuerst in andere Spitäler verlegen würde. Dies dürfte aber - wenn überhaupt - eher selten zum Tragen kommen. Durch eine Verpflichtung gegenüber dem Spital Uster ergeben sich für die Patienten höchstens kleinste Vorteile, durch einen Austritt ergeben sich jedoch auch nicht wirklich Nachteile.

Der Rettungsdienst, welcher weiterhin ein Gemeindeauftrag ist, wird für die Trägergemeinden durch das Spital Uster abgedeckt. Bei einem Austritt müsste dieser für Dietlikon neu geregelt werden. Da der Rettungsdienst im Spital Uster einen gewinnbringenden Teilbereich darstellt und Patientenströme ins Spital sichert, ist das Interesse des Spitals derzeit gross, diesen auch Drittgemeinden weiterhin anbieten zu können. Mit Schutz und Rettung Zürich steht mit Standort Flughafen zudem ein weiterer, adäquater Anbieter zur Verfügung.

Damit verbleibt als letzter Aspekt die Frage, ob die emotionale Verbundenheit der Einwohnerschaft Dietlikons mit dem Spital Uster so gross ist, dass damit die Gemeinde auf freiwilliger Basis Verpflichtungen eingeht, welche ihr nicht mehr auferlegt sind.